



Tennistraining – Unterrichtsvertrag

Zwischen dem

Berliner Tennis-Club Rot-Gold e.V.
(c/o Katharina von Stahl, Solinger Straße 4, 10555 Berlin, info@btc-rotgold.de.)

und

Name und Anschrift des Trainingsteilnehmers (Nachname, Vorname)

Vertretungsberechtigter des Trainingsteilnehmers (Nachname, Vorname)

Geburtsdatum des Trainingsteilnehmers:

Handy-Nr. Trainingsteilnehmer:

Handy-Nr. Erziehungsberechtigter:

Email Trainingsteilnehmer:

Email Erziehungsberechtigter:



1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme am fortlaufenden Tennistraining des BTC Rot-Gold e. V.

Bei dem zu zahlenden Trainingsbeitrag handelt es sich um einen anteiligen Kostenbeitrag zu den Gesamtkosten des Trainingsbetriebes. Der darüberhinausgehende Kostenanteil wird vom Verein im Rahmen eines Förderkonzeptes getragen.

Ziel dieses Förderkonzeptes ist es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am aktiven Trainingsbetrieb zu ermöglichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Voraussetzung für eine Teilnahme am geförderten Trainingsbetrieb ist in der Regel:

- a) die regelmäßige Teilnahme am Vereinstraining sowie
- b) der Einsatz für Mannschaften des BTC Rot-Gold e. V., soweit dies dem Leistungsstand des Teilnehmers entspricht.

2. Trainingsintervall/Gruppeneinteilung

Das Vereinstraining findet in der Regel einmal wöchentlich statt. Während der Berliner Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angeboten wird. Weitere Trainingseinheiten können individuell vereinbart werden.

Die Sommersaison beginnt in der Regel Ende April / Anfang Mai, die Wintersaison Ende September / Anfang Oktober.

Witterungs- oder anlagenbedingte Ausfälle einzelner Trainingseinheiten sind möglich. Ein Anspruch auf Nachholung besteht nicht. Der Verein ist jedoch bemüht, ausgefallene Einheiten nach Möglichkeit zu kompensieren.

Der wöchentliche Trainingsrahmen wird jeweils vor Beginn der Saison durch den Vorstand in Abstimmung mit den Trainern festgelegt (für den Jugendbereich durch den Jugendwart).

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Trainer in Abstimmung mit dem Jugendwart bzw. Sportwart und orientiert sich an Leistungsstand, Bedarf und organisatorischen Erfordernissen.



Eine Trainingsgruppe umfasst in der Regel 4 bis 6 Teilnehmer. Abweichungen nach oben oder unten sind möglich. Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt in der Regel:

- im Winter: 60 bis 90 Minuten
- im Sommer: 60 bis 90 Minuten

Die Trainingsdauer kann an die jeweilige Gruppengröße angepasst werden.

Wünsche zu Trainingszeiten werden im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an bestimmten Trainingstagen, Uhrzeiten oder Gruppen besteht nicht.

Privattraining kann im Rahmen verfügbarer Platzkapazitäten direkt bei den Vereinstrainern gebucht werden. Dieses ist nicht Bestandteil des Trainingsvertrages und wird nicht durch den Verein gefördert. Preise und Bedingungen werden unmittelbar mit dem jeweiligen Trainer vereinbart.

Voraussetzung für die Teilnahme am Privattraining ist eine aktive Mitgliedschaft im BTC Rot-Gold e. V. sowie die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme am Mannschaftsspielbetrieb.

Der Trainingsplan mit Gruppeneinteilung und Terminen wird zu Beginn jeder Saison durch den Jugendwart bekanntgegeben.

3. Trainingsbeiträge:

Der Trainingsbeitrag ist für die jeweilige Trainingssaison im Voraus fällig.

Sofern die Voraussetzungen gemäß Punkt 1 a) und b) (regelmäßige Teilnahme sowie Einsatz für Mannschaften des BTC Rot-Gold e. V., soweit leistungsmäßig möglich) erfüllt sind, wird der reduzierte Beitrag für das geförderte Training erhoben.

Für Teilnehmer,

- die die Voraussetzungen gemäß Punkt 1 a) und b) nicht erfüllen,
- die für einen anderen Verein an Verbandsspielen teilnehmen oder
- deren tatsächliche Teilnahmequote innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten unter 50 % der angebotenen Trainingseinheiten liegt und keine vorherige entschuldigte Abmeldung erfolgt ist, gilt der jeweils höhere, nicht geförderte Beitrag. In diesen Fällen entfällt die Förderung ab dem entsprechenden Zeitpunkt für die laufende Saison.



Beitragshöhe

Sommersaison:

- a) Fördertraining**
 - 200,00 € bei 60 Minuten
 - 300,00 € bei 90 Minuten
 -
- b) Nicht gefördertes Training**
 - 400,00 € bei 60 Minuten
 - 500,00 € bei 90 Minuten

Wintersaison

- a) Fördertraining**
 - 300,00 € bei 60 Minuten
 - 400,00 € bei 90 Minuten
 -
- b) Nicht gefördertes Training**
 - 400,00 € bei 60 Minuten
 - 500,00 € bei 90 Minuten

Beitragsanpassung

Der Verein ist berechtigt, die Trainingsbeiträge aus sachlichem Grund (insbesondere bei gestiegenen Trainer-, Platz- oder Hallenkosten) anzupassen. Die Anpassung wird mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Den Teilnehmern steht in diesem Fall ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung zu.

Zahlungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist der vollständige Ausgleich des jeweils fälligen Mitglieds- und Trainingsbeitrages.

Eine monatliche Zahlungsweise ist nur auf gesonderten Antrag und nach Zustimmung des Vereins möglich.



4. Kündigung/Aussetzung des Vertrages

Eine Aussetzung des Trainingsvertrages für jeweils eine Trainingsperiode (Sommer- oder Wintersaison) ist möglich:

- für das Sommertraining bis zum 15. Februar eines Jahres
- für das Wintertraining bis zum 15. August eines Jahres

Die Aussetzung bedarf der Textform (z. B. per E-Mail an info@btc-rotgold.de).

Die Aussetzung gilt ausschließlich für die jeweils laufende Saison. Erfolgt keine Kündigung des Trainingsvertrages insgesamt, setzt sich der Vertrag automatisch mit der nächsten Saison fort und der entsprechende Beitrag wird fällig.

Das Recht zur Kündigung oder Aussetzung des Trainingsvertrages berührt nicht die Vereinsmitgliedschaft. Für diese gelten ausschließlich die Kündigungsregelungen der Vereinssatzung (derzeit Kündigung zum 30. November eines Jahres).

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieses Vertrages ist eine bestehende Mitgliedschaft im BTC Rot-Gold e. V.

Die Anmeldung zum Training erfolgt verbindlich über das vereinseigene Buchungssystem (eBusy). Der Trainingsvertrag kommt mit der elektronischen Anmeldung über eBusy und der erstmaligen Teilnahme am Training zustande.

Die Kündigung des gesamten Trainingsvertrages bedarf der Textform (z. B. per E-Mail an info@btc-rotgold.de). Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang bei der Geschäftsstelle. Eine Kündigung gegenüber Trainern ist unwirksam.